

Stand 07.12.2015

## **Auswertungsmaterial**

zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der **Änderung des FNP** zum Bebauungsplan **„Wohngebiet Ringstraße Ost“**, vom Juni 2015.

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Es wurden 19 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Raumordnungsbehörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden frühzeitig an der Planung beteiligt. Dabei wurden sie mit Schreiben vom 13.07.2015 zur Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des FNP i.d.F. vom Juni 2015 bis zum 24.08.2015 aufgefordert. Es gingen **10** Stellungnahmen ein.

### Äußerungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit hatte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 24.09.2015 bis zum 23.10.2015 Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (Vorentwurf der Planfassung vom Juni 2015) zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

Es ging zur Änderung des FNP **keine** Stellungnahme ein.

**Vorentwurf der Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ringstraße Ost“ der Stadt Werneuchen i.d.F. Juni 2015**

**Verteiler:  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Plananfrage bis zum 24.08.2015**

<b>Nr.</b>	<b>Behörde/TÖB</b>	<b>Eingang der Stellungnahme</b>
1.	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Referat GL 5, Standort Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder)	10.08.2015
2.	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	22.07.2015
3.	Landkreis Barnim Strukturentwicklungsamt Markt 1 16225 Eberswalde	17.08.2015
4.	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Ost RO 4 Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt/Oder	25.08.2015
5.	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmale Wünsdorfer Platz 4 – 5 15 806 Zossen	-
6.	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 15806 Zossen	11.12.2015
7.	Städtwerke Werneuchen GmbH Wesendahler Straße 8 16356 Werneuchen	22.07.2015
8.	Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ Ernst-Thälmann-Straße 5 15 345 Rehfelde	23.07.2015
9.	edis AG Zum Erlenbruch 8 15366 Neuenhagen	20.07.2015
10.	EWE Netz GmbH Bahnhofstraße 115 16359 Biesenthal	-
11.	Deutsche Telekom Technik GmbH Zwickauer Straße 41-43 01059 Dresden	-
12.	GASCADE Gastransport GmbH Abt. GNL Kölnische Straße 108 -112 34119 Kassel	-
13.	GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	-

<b>Nr.</b>	<b>Behörde/TÖB</b>	<b>Eingang der Stellungnahme</b>
14.	Bernau Bei Berlin Stadtplanungsamt Marktplatz 2 16321 Bernau bei Berlin	27.07.2015
15.	Stadt Altlandsberg Berliner Allee 6 15345 Altlandsberg	04.08.2015
16.	Gemeinde Ahrensfelde Der Bürgermeister Lindenberger Straße 1 16356 Ahrensfelde	-
17.	Amt Biesenthal-Barnim Berliner Str. 1 16359 Biesenthal	
18.	Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen	20.07.2015
19.	Amt Falkenberg-Höhe Karl-Marx-Straße 02 16259 Falkenberg	

## Übersicht über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ringstraße Ost“ i.d.F. Juni 2015

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bearbeitungsvorschlag
1.	GL	Die dargelegte Planungsabsicht lässt zum derzeitigen Planungsstand keinen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung erkennen.	<b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung:</b> Die Begründung wird unter Punkt 1.2 redaktionell ergänzt.
2.	RPG	Keine Bedenken.	<b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung:</b> Die Begründung wird unter Punkt 1.2 redaktionell ergänzt.
3.	LK Barnim	<p><b>SG Bauleitplanung</b> Die Stadt Werneuchen sollte prüfen, ob sie den straßenbegleitenden Bereich des Flurstückes 314 der Flur 3 der Gemarkung Krummensee in den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes für eine Darstellung einer Wohnbaufläche einbeziehen möchte, um bereits planerisch eine eventuelle Bebauung auf der gegenüberliegenden Seite des geplanten Bebauungsplanareals vorzubereiten.</p> <p>Auf der Planzeichnung „Vorentwurf“ sollten die rechtskräftige vorhandene und die geplante Darstellung gegenübergestellt werden, um u.a. eine bessere Anstoßwirkung bei der Bürgerbeteiligung zu erzielen.</p> <p><b>SG Bodendenkmalschutz/Baudenkmalschutz</b> Das Plangebiet befindet sich nicht im Bereich des Bodendenkmals 40618. Das Bodendenkmal hört vor dem unbefestigten Weg (Flurstück 67) auf. Die Hinweise zur Beachtung der Festlegungen im BbgDSchG können bestehen bleiben, da mit Funden generell gerechnet werden muss.</p>	<p><b>Kenntnisnahme:</b> Gegenwärtig ist die Ostseite des östlichen Teils der Ringstraße vollständig unbebaut. Teilweise ist dieser Bereich bereits als Wohnbaufläche im FNP dargestellt. Eine erweiterte Darstellung von Wohnbauflächen, die über den tatsächlichen Bedarf für den parallel aufgestellten Bebauungsplan hinausgeht, würde Wohnbauflächenpotenziale für die Gesamtstadt im Ortsteil Krummensee binden. Auf eine weitere Darstellung wird daher verzichtet. Die bauliche Abrundung auf der Innenseite der Ringstraße ist für die Darstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hinreichend konkret.</p> <p><b>Kenntnisnahme :</b> Die gegenüberstellende Darstellung der Änderung wird auf der Planzeichnung redaktionell ergänzt.</p> <p><b>Kenntnisnahme:</b> Die Planzeichnung bleibt unverändert. Die Begründung wird an den entsprechenden Eintragungen geändert.</p>

	<p><b>Untere Naturschutzbehörde (UNB)</b> Die Aussagen in der Begründung auf der Seite 21 zu den Auswirkungen im Zusammenhang mit der FNP-Änderung sind entsprechend unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan zu überarbeiten.</p> <p><b>öffentlich-rechtliche Entsorgung (örE)</b> Der Landkreis Barnim (LK) hat in seiner Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) dafür zu sorgen, dass die ihm obliegenden hoheitlichen Aufgaben aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Brandenburgischen Abfallgesetz, den dazu ergangenen Verordnungen sowie der derzeit gültigen Satzung über die Abfallentsorgung im LK Barnim umgesetzt und durchgeführt werden. Entsprechend § 9 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim muss jedes Grundstück, auf dem Abfälle anfallen können, an die Abfallentsorgung angeschlossen werden (Anschlusszwang). Im Landkreis Barnim erfolgt die Durchführung der Abfallentsorgung vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beauftragte Entsorgungsunternehmen mittels 3-achsiger Entsorgungsfahrzeuge mit einer Gesamttonnage von 26 t.</p> <p><b>Überfachliche Betrachtung des Vorhabens</b> Die geplante Flächennutzungsplanänderung wird aus unserer Sicht positiv gesehen. Allerdings sind geringfügige Änderungen noch erforderlich. Empfohlen wird außerdem eine Erweiterung des Flächennutzungsplan – Änderungsbereiches.</p> <p>Keine Hinweise oder Anregungen zu dem angezeigten Bauvorhaben äußerten die Untere Wasserbehörde, die Untere Abfallwirtschaftsbehörde, die Untere Bodenschutzbehörde, die Untere Jagd- und Fischereibehörde, das SG Bevölkerungsschutz, die Untere Straßenverkehrsbehörde, das Verbraucherschutz- und Ge-</p>	<p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung:</b> Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.</p> <p><b>Kenntnisnahme:</b> Die Hinweise sind Regelungsbestandteil der Ausführungs- und Genehmigungsplanung. Weitere Ausführungen dazu erfolgen im parallel aufgestellten B-Plan.</p> <p><b>Kenntnisnahme:</b> -</p> <p><b>Kenntnisnahme:</b> -</p>
--	--	---

		sundheitsamt und das SG Gebäudeverwaltung /Liegenschaften.	
4.	<b>LUGV</b>	<p><b>Belang Immissionsschutz</b> Planungsziel ist die Entwicklung eine Wohnbaufläche. Den Ausführungen der vorliegenden Unterlagen kann gefolgt werden. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Weitere Äußerungen erfolgen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan.</p> <p><b>Belang Wasserwirtschaft</b> Die o. g. Planungsunterlagen wurden hinsichtlich der Zuständigkeit des LUGV gemäß § 126 BbgWG geprüft. Zur vorgesehenen Änderung des FNP bestehen keine Einwände oder Bedenken. Wir verweisen darauf, dass erforderliche Versiegelungen auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren sind.</p>	<p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung:</b> Die Begründung wird unter Punkt 2.2 und im Umweltbericht unter Punkt 2 redaktionell ergänzt.</p> <p><b>Kenntnisnahme:</b> Der Hinweis ist Regelungsbestandteil des parallelen B-Planverfahrens.</p>
6.	<b>Kampfmittelbeseitigungsdienst</b>	Die eingehende Prüfung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet ergeben. Es ist deshalb nicht erforderlich, Maßnahmen der Kampfmittelberäumung durchzuführen.	<p><b>Kenntnisnahme:</b> -</p>
7.	<b>Stadtwerke Werneuchen</b>	Es bestehen unsererseits keine Einwände zum Vorhaben. In dem von Ihnen beplanten Bereich sind die Trinkwasserversorgungsleitungen nicht vorhanden und müssen erst noch hergestellt werden. Die Kosten zur Herstellung der Versorgungsleitung entlang der Bebauung sind nicht Bestandteil der Planungen zur Investition 2016-2019. Die Abwasserleitungen sind über Druckentwässerungsanlagen möglich.	<p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung:</b> Grundsätzlich ist die Erschließung innerhalb der neu dargestellten Wohnbaufläche möglich. Weitere Regelungserfordernisse ergeben sich für das FNP-Änderungsverfahren nicht. Die Begründung wird unter Punkt 2.1 redaktionell ergänzt.</p>
8.	<b>WBV Stöbber-Erpe</b>	Im Planbereich befinden sich keine unterhaltungspflichtigen Gewässer und Anlagen des WBV.	<p><b>Kenntnisnahme:</b> -</p>
14.	<b>Bernau bei Berlin</b>	Die Belange der Stadt Bernau bei Berlin werden nicht berührt.	<p><b>Kenntnisnahme:</b> -</p>
15.	<b>Stadt Altlandsberg</b>	Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	<p><b>Kenntnisnahme:</b> -</p>
18.	<b>Amt Barnim-Oderbruch</b>	Es werden keine Einwände vorgebracht.	<p><b>Kenntnisnahme:</b> -</p>